

Testatexemplar

**ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
Hennigsdorf**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Hubertusallee 47

14193 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen

Lagebericht zum Jahresabschluß 31.12.2017

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf
Lagebericht 2017

I. Situation Berichtsjahr:

1. Allgemeine Ausführungen

Zwischen 1995 und 2014 war die ABS mit ihren Töchtern im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ergaben sich seit 2005 mit Einführung von HARTZ IV im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch II und bei Zugriff auf flankierende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III sowie aus ESF-Bundessonder- bzw. Landesprogrammen.

Die ABS besitzt nach der Verschmelzung mit der NOVAreG GmbH und der quintus GmbH per 01.01.2015 nur noch eine 100%ige Tochter – die PuR gGmbH. Beide Gesellschaften nehmen eigenverantwortlich Steuerungs- und Querschnittsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, etc. Eine Ausgleichsfinanzierung durch die ABS an Tochterunternehmen - wie in den Vorjahren - findet nicht mehr statt. Die wesentliche Grundlage für die Ausgleichsfinanzierung – die jährliche Eigenkapitalerhöhung durch den Gesellschafter – ist mit der Organisationsanpassung ab 2015 entfallen.

Für den Gesellschafter erstellt die ABS jährlich die Wirtschaftspläne (G+V, Finanzplan, Liquidität, Stellenplan, Investitionen, Kennzahlen inkl. Erläuterungen) beider Gesellschaften. Darüber hinaus werden über die Quartalsberichte die genannten Positionen in ihrem Verlauf dargestellt und bewertet.

Die Spezialisierung im ABS-Verbund wurde mit der o. g. Organisationsanpassung beibehalten. Die ABS setzt vor allem Projekte im Umweltschutz sowie Aufgaben im Bereich kommunaler und touristischer Infrastruktur um. Es geht hier in erster Linie um die Beschäftigung von Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schwerbehinderte und Frauen). Einen immer größeren Anteil bekommen Maßnahmen zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit, die in marktnahen Arbeitsfeldern agieren (§ 16e, SGB II – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse / „Perspektive Job“). Auch auf dem Gebiet von Aktivierungsgutscheinen (§ 45, SGB III) konnte die ABS ihre Angebote inhaltlich und quantitativ erweitern.

Die PuR ist anerkannter Träger der Jugendhilfe. Als gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft hat die PuR weitere Projektschwerpunkte in den Bereichen Beratung, Betreuung, Sozio-Kultur, Obdachlo-

senarbeit sowie in der Umsetzung von Agh-MAE-Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Hort) und in diversen Vereinen.

2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen im Berichtsjahr

Eckpunkte	Ausführungen																																																								
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	- Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Eingliederungsleistungen (Egl) 2017 ist in der geplanten Höhe von 4,4 Mrd € nicht gekommen. Bereits vorab wurden 350 Mio € zu Gunsten des Verwaltungstitels umgewidmet. Inklusive zusätzlicher regionaler Umverteilungen (weitere 600 Mio €) standen in 2017 lediglich Eingliederungsleistungen wie im Vorjahr zur Verfügung. - Die Egl-Mittel im Rahmen der Flüchtlingsproblematik haben nicht wie erwartet die öffentlich geförderte Beschäftigung (SGB II) erreicht. - Die Auswirkungen der 2016’er SGB-II-Reform blieben marginal (leichte Verbesserung der Besetzungsquoten; kaum/keine Anwendung begleitender sozialpädagogischer Betreuung) - Das Bundesprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) für Asylbewerber wurde kaum umgesetzt. Der größte Teil dieses Budgets ging wegen Nichtinanspruchnahme an die BA bzw. Jobcenter (Verwaltungskosten).																																																								
Weitere flankierende Programme	- Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd); Aufnahme eines 8. Mitglieds (Kremmen) - Richtlinie des Landes (MASGF) zur Unterstützung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS																																																								
Regionale Umsetzungsbedingungen	- Unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) - Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf																																																								
Eingliederungsleistungen (Egl) = wesentliche Finanzierungsgrundlage	- Egl-/VK-Mittelansatz Bund mit BEZ + Flüchtl.-Budget, aber ohne Sonderprogramme: (in T€)<table><tr><th>Jahr</th><th>Egl Plan</th><th>Egl Ist</th><th>€/eLb Ist</th><th>VK Plan</th><th>VK Ist</th><th>€/eLb Ist</th></tr><tr><td>2011</td><td>5.300</td><td>4.445</td><td>974</td><td>4.290</td><td>4.339</td><td>950</td></tr><tr><td>2012</td><td>4.400</td><td>3.751</td><td>852</td><td>4.050</td><td>4.209</td><td>956</td></tr><tr><td>2013</td><td>3.900</td><td>3.534</td><td>805</td><td>4.050</td><td>4.495</td><td>1.024</td></tr><tr><td>2014</td><td>3.903</td><td>3.420</td><td>785</td><td>4.046</td><td>4.696</td><td>1.079</td></tr><tr><td>2015</td><td>3.903</td><td>3.234</td><td>747</td><td>4.042</td><td>4.810</td><td>1.111</td></tr><tr><td>2016</td><td>4.146</td><td>3.368</td><td>781</td><td>4.366</td><td>5.131</td><td>1.190</td></tr><tr><td>2017*</td><td>4.093</td><td>3.490</td><td>800</td><td>4.786</td><td>5.400</td><td>1.240</td></tr></table> *Ist geschätzt: bereits 350 Mio € Umverteilung von Egl (ursprünglich 4,44 Mrd E) zu VK berücksichtigt. Die tatsächliche Umverteilung liegt jedoch mit knapp 1 Mrd. € in Summe deutlich höher; siehe Bsp. 2015/2016: 768 bzw. 765 Mio €! - davon Egl-Mittelansatz FD Hennigsdorf (öGB/Altkreis O´burg) 2011: 4,27 Mio € 2012: 2,88 Mio €	Jahr	Egl Plan	Egl Ist	€/eLb Ist	VK Plan	VK Ist	€/eLb Ist	2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950	2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956	2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024	2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079	2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111	2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190	2017*	4.093	3.490	800	4.786	5.400	1.240
Jahr	Egl Plan	Egl Ist	€/eLb Ist	VK Plan	VK Ist	€/eLb Ist																																																			
2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950																																																			
2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956																																																			
2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024																																																			
2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079																																																			
2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111																																																			
2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190																																																			
2017*	4.093	3.490	800	4.786	5.400	1.240																																																			

	○ 2013: 1,82 Mio € ○ 2014: 2,01 Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist ○ 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist ○ 2016: 1,74 Mio € Plan / 1,7 Mio € Ist ○ 2017: 1,75 Mio € Plan / vorauss. Ist: 1,6 Mio € Basis: Bundeszuweisung Egl: 10.152 T€ / VK 13.807 T€; geschätzte Umverteilung zu Gunsten VK zwischen 1,5 bis 2,5 Mio €; Anteil ögB 31% der Egl (wie im Vorjahr) und davon 69% für den Altkreis Oranienburg Datengrundlage: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, 02. Januar 2018 Marktanteil ABS-Töchter bei ögB: ○ 2011: 75% ○ 2012: 84% ○ 2013: 85% ○ 2014: 86% ○ 2015: 90% ○ 2016: 89% ○ 2017: 89%																																								
Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel <i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren</i> <i>Der deutliche Rückgang der Alo-Zahlen von 2016 zu 2017 resultiert u. a. auch aus der neuen Zuordnung der „Aufstocker“ in das SGB III ab dem 01.01.2016</i>	<table><tr><th>Jahr</th><th>Arbeitslose eLb</th><th>beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM</th><th>ögB auf 100 Arbeitslose in OHV</th><th>Vergleich LandesØ</th></tr><tr><td>2011</td><td>7.135</td><td>1.287</td><td>18</td><td>15</td></tr><tr><td>2012</td><td>6.630</td><td>1.075</td><td>16</td><td>14</td></tr><tr><td>2013</td><td>6.680</td><td>690</td><td>10</td><td>13</td></tr><tr><td>2014</td><td>6.380</td><td>609</td><td>10</td><td>10</td></tr><tr><td>2015</td><td>6.080</td><td>512</td><td>8</td><td>8</td></tr><tr><td>2016</td><td>5.350</td><td>560</td><td>10</td><td>8</td></tr><tr><td>2017</td><td>4.726</td><td>520</td><td>11</td><td>10</td></tr></table> 2017: Reduzierung der Arbeitslosigkeit (Alo) resultiert ausschließlich aus Abgang an Arbeitslosen in Nichterwerbstätigkeit. Die Veränderungen stellen sich per 12/17 seit Jahresbeginn im Saldo mit 658 Abgängen wie folgt dar: • 495 Zugänge aus Erwerbstätigkeit (ET) in Alo <u>mehr</u> als umgekehrt! Also Abgänge aus Alo in ET. • 127 Zugänge aus Ausbildung/Maßnahmen in Alo <u>mehr</u> als umgekehrt! • 1.280 Abgänge aus Alo mehr in Nicht-ET/Sonstiges als umgekehrt. D. h., der absolute Rückgang der Alo basiert auf Arbeitsunfähigkeit, ruhestandsähnliche Lösungen, Demografie bzw. (Zwangs-)verrentung u. ä. Die Arbeitsmarktsituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf Langzeitleistungsbezug, hohem Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit, überproportionaler Betroffenheit von Männern, unterdurchschnittliche Integrationsquoten in (bedarfsdeckende) Erwerbstätigkeit und nur geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeitsfeldern kaum	Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ	2011	7.135	1.287	18	15	2012	6.630	1.075	16	14	2013	6.680	690	10	13	2014	6.380	609	10	10	2015	6.080	512	8	8	2016	5.350	560	10	8	2017	4.726	520	11	10
Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ																																					
2011	7.135	1.287	18	15																																					
2012	6.630	1.075	16	14																																					
2013	6.680	690	10	13																																					
2014	6.380	609	10	10																																					
2015	6.080	512	8	8																																					
2016	5.350	560	10	8																																					
2017	4.726	520	11	10																																					

	verändert. Das Einmünden von anerkannten <u>arbeitslosen</u> Asylbewerbern in das SGB II gegenüber 2016 hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert (10/15: 208 / 10/16: 489 / 10/17: 532); führte jedoch zu einer weiteren Verschärfung o. g. Arbeitsmarktindikatoren. Das Gros der „Anerkannten“ im SGB II gilt aktuell noch nicht als arbeitslos (v. a. wegen Teilnahmen an Sprachkursen o. a. Maßnahmen).		
(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung der Egl oder weiterer Projekte in ABS und PuR	• Stabilisierung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III auf Vorjahresniveau (VITA-Fit); eine Inanspruchnahme von Coaching-Angeboten für Flüchtlinge seitens des JC (VITA-Start) gab es nicht • Konstante Mittel aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd • Leichter Anstieg (siehe Schulsozialarbeit Erhöhung der Jahresstunden) gegenüber Vorjahresniveau bei projektbezogenen Zuschüssen des Gesellschafters (JFFZ, Schulsozialarbeit, Obdachlosenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.) • Konstante Mittel des Jugendamts für JFFZ und Frühe Hilfen • Konstante Landesmittel zur Kofinanzierung der Jugendarbeit • Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise • Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) - geplant ca. 80 Stellen im JahresØ bei PuR und ABS; umgesetzt wurden davon jahresdurchschnittlich in beiden Gesellschaften nicht mehr als 15 Stellen! • Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes (SUW): beschäftigungswirksame Integration von Flüchtlingen wurde nicht in der PuR umgesetzt; Träger dieses Projekts wird die Stadt Hennigsdorf (voraussichtlicher Start 05/2018) • Kombination von Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse § 16e SGB II (FAV) und Landesmitteln im Rahmen der RL „Sozialbetrieb“; ABS hat im Frühjahr den Antrag bei der ILB gestellt, Antrag wurde abgelehnt, Widerspruchsverfahren war nicht erfolgreich.		
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS	Einnahmen aus:	Plan (T€)	Ist (T€)
	Agh MAE (JC)	447	415
	FAV (AMI/JC)	476	487
	FIM (BA)	130	19
	§ 45 SGB III (VITA Fit / -Start)	153	110
	AMI-Dienstleistung	26	26
	Hausverwaltung	80	94
	Mieteinnahmen	82	98
	Sonstige Verträge/RL Sozialbetrieb	78	45
	Summe Einnahmen	1.472	1.294

Betriebswirtschaftliche Basis der PuR	Einnahmen aus:	Plan (T€)	Ist (T€)
	Agh MAE (JC)	454	440
	FAV (AMI/JC)	586	352
	NB-Treff/FAV-Zuschuss (Stadt)		200
	FIM (BA)	151	28
	Beratungszentrum SIB (LK, Hdf, Land, Velten)	144	146
	JFFZ/Sozialarbeit an Schulen (LK, Hdf, Land)	837	838
	SUW Flüchtlingskoordinierung (Land)	120	0
	Obdachlosenhaus (Hdf)	32	32
	Sonstiges (H.A.L.T., Frühe Hilfen, § 45 SGB III, Lokale, Allianz, Anlaufstelle für Ältere, Spenden, Veranstaltungen, etc.)	129	77
	Summe Einnahmen	2.453	2.113
Wichtige regionale Partner	• Jobcenter Oberhavel • AMI-Süd-Kommunen • Landkreis Sozialamt/Jugendhilfe • Willkommensinitiativen und Beratungsstellen • MASGF/ILB im Rahmen der Umsetzung von Landesprogrammen (Sozialbetrieb)		
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR	• Stabilisierung der Einnahmen aus § 45, SGB III im Rahmen von VITA-Fit; (Aktivierungsmaßnahmen auf Gutscheinbasis – v. a. bei VITA-Start konnten nicht umgesetzt werden) • Entwicklung eines Coaching-Angebots für die BA auf Basis der VITA-Fit-Module (Zertifizierung/Umsetzung für 2018 geplant) • Weiterführung QM ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit nach AZAV • Professionalisierung und verstärkte Netzwerkarbeit bei der Umsetzung von FIM bzw. im Rahmen des SUW nur bedingt bzw. noch gar nicht möglich • Inhaltliche Ausgestaltung (siehe „Ideenstellwerk“) und Koordinierung der unterschiedlichen Nutzer (entsprechend Baufortschritt) im Gemeinschaftszentrum Parkstraße in enger Kooperation mit der Stadt Hennigsdorf (PuR)		
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit: • konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egl-Marktbeteiligung (Plan 90%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen • erfolgreiche/<u>nicht</u> erfolgreiche Akquisition in den o. g. Themenfelder SUW, Sozialbetrieb, gemeinnützige Arbeit mit Flüchtlingen, weitere §-45-Maßnahmen o. ä.		

3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Plan-Ist-Vergleich 2017

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Vergleich zwischen dem WP 2017 und dem Ist 2017 (per März 2018).

Wesentliche Grundlage für die Wirtschaftspläne (v. a. TN-Plätze und Umsätze) sind die Bundeszuweisungen (Eingliederungsleistungen/Egl) an das Jobcenter Oberhavel bzw. der ögB-Anteil an den Egl sowie die mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung abgestimmten Projektplätze bzw. deren regionale Verteilung. Abweichungen zum Plan resultieren zum größten Teil aus nicht besetzten Stellen bewilligter Projekte bzw. einem Trägerwechsel (siehe Stadt-Umland-Wettbewerb PuR) oder aus Nichtbewilligung (siehe RL „Sozialbetrieb“ ABS).

Kennzahl	WP 2017	Ist 2017
<u>ABS</u>		
Umsatz	1.472 T€	1.294 T€
Ergebnis ABS	2 T€	-49 T€
Investitionen	60 T€	18 T€
Summe Festangestellte (Vb) (dav. zwei Teilzeit)	12 AN	12 AN
<u>Geförderte TN ABS</u>		
MAE	140 TN	126 TN
FAV inkl. RL Sozialbetrieb	21 AN	20 AN
§ 45 SGB III (VITA-Fit)	35 TN	30 TN
FIM	35 TN	5 TN
Summe ABS	231 TN/AN	181 TN/AN
<u>Geförderte TN PuR</u>		
MAE	140 TN	135 TN
FAV	22 AN	16 AN
FIM	40 TN	10 TN
§ 45 SGB III	0 TN	7 TN
Summe PuR	202 TN/AN	168 TN/AN
Festangestellte ögB/SUW	14	11
Summe Festangestellte (Vb)	34	31
<u>PuR</u>		
Umsatz	2.453 T€	2.113 T€
Ergebnis	23 T€	+1T€
Investitionen	65 T€	80 T€

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

- Festangestellte - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend
- Agh MAE – Arbeitsgelegenheiten auf Basis Mehraufwandsentschädigung, SGB II § 16d
- FAV – Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse, SGB II § 16e / BüA – Bundessonderprogramm Beschäftigungsphase Bürgerarbeit; ersatzlos 2014 ausgelaufen
- SGB III § 45 – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen an den Arbeitsmarkt (i. d. R. Einzelcoaching für Langzeitarbeitslose)

4. Erläuterungen zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2017

Auch in 2017 war die Integration von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit und damit die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug eine wesentliche Planungsgrundlage im Rahmen der jährlichen BA-Zielsteuerung (*ohne nennenswerte Ergebnisse, was die kontinuierliche Verfestigung der Langzeitarbeitslosen im SGB II dokumentiert*). Die erneute SGB-II-Reform im August 2016 lockerte die „2/5-Regel“ und erhöhte damit die individuelle Förderung in Agh-MAE-Maßnahmen auf drei Jahre innerhalb eines 5-Jahres-Zyklus. Auch die Erweiterung von Beschäftigungsmaßnahmen mit sozialintegrativen Angeboten ist jetzt wieder möglich, wird aber aufgrund gleichbleibend geringer Eingliederungsbudgets in der Praxis kaum umgesetzt.

Die für 2017 erwartete Integration von Asylbewerbern bzw. anerkannten Flüchtlingen im Bereich der Beschäftigungsförderung blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Weder im Rahmen des Bundesprogrammes zur Flüchtlingsintegration (FIM – gültig seit 08/16 / Umsetzung begann in 02/17) sind auch nur annähernd die geplanten Angebote umgesetzt worden. Noch wurden wahrnehmbar anerkannte Asylbewerber im Rahmen des SGB II in Beschäftigungsmaßnahmen integriert. Damit liefen die personellen und organisatorischen Vorbereitungen der Gesellschaften ins Leere. Auch Aktivierungsmaßnahmen für anerkannte Asylbewerber (VITA-Start; zertifiziert seit 04/2016 in der ABS) sind trotz Abstimmungen mit dem Jobcenter bis heute nicht in Anspruch genommen worden.

TN-Entwicklung

Die TN-Zahlen 2017 haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. D. h., es werden die Tiefststände fortgeschrieben. Im ersten Halbjahr war die Besetzung bei Agh MAE besorgniserregend. Erst zur Jahresmitte konnte eine Annäherung an die Planzahlen erreicht werden. Dem waren „Krisengespräche“ mit der Jobcenterleitung vorausgegangen. Trotz der etwas besseren Entwicklung der letzten Monate werden die jahresdurchschnittlichen Planzahlen jedoch nicht mehr erreicht. (siehe obige Tabelle).

Die beiden Bundes-ESF-Nachfolgeprogramme „Perspektive Betrieb“ und „Teilhabe“ hatten für den Trägerverbund keine Relevanz bzw. werden in der Region nicht umgesetzt. Damit existiert seit 2015 nur noch FAV (Förderung von zusätzlichen Arbeitsverhältnissen, § 16e, SGB II) als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsalternative. Da sich diese relativ teure Lohnkostenförderung aus dem sehr übersichtlichen ögB-Eingliederungstitel speist und eine sehr hohe Kofinanzierung voraussetzt, fällt die Anzahl der geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sehr gering aus. Im Rahmen der AMI-Kofinanzierung werden landkreisweit fast sämtliche FAV-Stellen daher von der PuR und ABS umgesetzt. (siehe auch Marktanteil ABS und PuR) Mit den von der AMI kofinanzierten FAV-Stellen haben die PuR und die ABS eine Sonderstellung in Brandenburg. Beide Träger setzen mehr als 25% der gesamten FAV-Stellen im Land Brandenburg um!

2017 wurden im Jahresdurchschnitt in beiden Gesellschaften 349 geförderte Mitarbeiter/Teilnehmer beschäftigt bzw. gecoacht; 2016 waren es 343 und in 2015 320 Mitarbeiter/Teilnehmer.

Umsatz und Ergebnis

Korrespondierend mit den voraussichtlichen TN- bzw. AN-Zahlen zum Jahresende 2017 ergibt sich ein geringerer Ist-Umsatz in der ABS und PuR gegenüber dem Planansatz. Die wesentlichen Abweichungen in beiden Gesellschaften resultieren aus:

- Unterbesetzung bei MAE und FAV (ABS/PuR)
- geringe Umsetzung FIM (ABS/PuR)
- keine Umsetzung VITA-Start (ABS)
- bis dato Ablehnung im Bereich RL „Sozialbetrieb“ (ABS)
- keine Umsetzung Flüchtlingskoordination im Rahmen von SUW (PuR)

Dieser Zusammenhang lässt sich fast 1:1 im Plan-Ist-Vergleich (betriebswirtschaftliche Einnahmen ABS und PuR) ablesen.

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen/Abweichungen, die in diesem Umfang nicht beeinflussbar waren, wird es in der ABS zu einem negativen Ergebnis in Höhe von 49 T€ kommen (Vorjahr -33 T€). Dass es zu keinem höheren Verlust gekommen ist, liegt v. a. an der überdurchschnittlichen Reduzierung der Kosten im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (SBA).

Die Liquidität zum Stichtag 31.12.17: betrug in der ABS 652 T€ (Vorjahr: 639 T€) und in der PuR 929 T€ (Vorjahr: 858 T€). Damit war auch die Finanzsicherheit beider Gesellschaften im Verlauf des Berichtsjahres zu keiner Zeit gefährdet. Der voraussichtliche Verlust in der ABS ist durch die Rücklagen der Gesellschaft gedeckt.

Investitionen

Die im Planansatz veranschlagten Investitionen sind bei der ABS (Plan 60 T€) mit 18 T€ (Kellerausbau, Brandmeldeanlage, EDV-Ausstattung, Betriebs- und Geschäftsausstattung) deutlich unterschritten worden. Das liegt zum größten Teil an der Nichtanschaffung eines Dienst-PKW's. Die Überschreitung bei der PuR (Plan 65 T€ / Ist 80 T€) resultiert v. a. aus der Position Geschäftsausstattung (z. B. Neukauf Zirkuszelt, Schließanlage, Lagercontainer).

Entwicklung Bilanzsumme, Eigenkapitalquote (EK-Quote) und Eigenkapital 2013 bis 2017:

Bilanzsumme	2013 (T€)	EK-Quote (%)	2014 (T€)	EK-Quote (%)	2015 (T€)	EK-Quote (%)	2016 (T€)	EK-Quote (%)	2017 (T€)	EK-Quote (%)
ABS	2.350	98,44	2.039	98,48	2.110	90,48	2.109	88,95	2.086	87,58
PuR	1.377	89,79	1.410	85,96	1.506	77,10	1.573	79,34	1.663	75,17
NOVAreg	146	3,43	134	3,72						
Σ Eigenkapital	3.555		3.225		3.070		3.125		3.077	

Stellenplan ABS:

Neben der Geschäftsführerin waren 2017 im Jahresdurchschnitt neun Angestellte und ein geringfügig Beschäftigter für die Aufgabenbereiche öffentlich geförderte Beschäftigung (4), Coaching (2) und Verwaltung/Abrechnung/Fördermittelmanagement (3) tätig.

Stellenplan PuR (Festangestellte):

2017 waren neben der Geschäftsführerin 10 Festangestellte für die ögB-Projektbetreuung und organisatorische Abwicklung, ein MA Obdachlosenhaus, ein MA H.A.L.T., drei MA Schuldnerberatung, ein MA § 45 und ein MA Frühe Hilfen beschäftigt. In der Schulsozialarbeit bzw. im Jugend- und Freizeitzentrum Konradsberg waren 12 Mitarbeiter tätig.

II. Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2018

1. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen 2018 (rot markiert die Abweichungen zu 2017)

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	• Lt. BMAS-Mitteilung vom 18.10.2017 gibt es „Orientierungswerte“ für die Mittelzuteilung an die JC für den Haushalt 2018, der deutliche Kürzungen bei den Egl vorsieht sowie Erhöhungen bei den Verwaltungskosten. Der Osten Deutschlands ist zudem überproportional von HH-Kürzungen in <u>beiden</u> Bereichen betroffen. Ob die neue/alte Regierung die <i>alte GroKo-Vorlage</i> in dieser Form (finanzieller Rahmen) umsetzt, ist z. Zt. nicht sicher, da der Bundeshaushalt für 2018 noch nicht beschlossen ist. • Bekannt ist jedoch, dass im aktuellen Sondierungspapier ein Beschäftigungsprogramm für 150.000 Langzeitarbeitslose mit 1 Mrd. € zusätzliche Mittel verankert ist („Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“). Inwieweit dieses Programm noch in 2018 umgesetzt werden kann, lässt sich nicht abschätzen. Auch sind keine Details zu den individuellen Förderhöhen und Rahmenbedingungen bekannt. Deshalb ist dieses Beschäftigungsinstrument zunächst nicht Planungsgrundlage für den WP 2018. • Die zusätzlichen Egl-Mittel im Rahmen der Flüchtlingsproblematik sind bereits Bestandteil der Gesamtzuweisungen. • Die Auswirkungen der 2016'er SGB-II-Reform bleiben weiter marginal (leichte Verbesserung der Besetzungsquoten; kaum Anwendung begleitender sozialpädagogischer Betreuung). • Das Bundesprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) für Asylbewerber wird zunächst auf niedrigem Niveau (ca. 15% der Planansätze für 2017) fortgesetzt. Ein Großteil der bis dato nicht verausgabten bzw. ursprünglich bis 2020 geplanten Mittel wurde bereits in das Verwaltungsbudget der JC umverteilt. Eine Fortführung über 2018 hinaus ist aktuell nicht geplant.
Weitere flankierende Programme	• Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd); jetzt 8 Mitglieder (Neumitglied: Kremmen) • Richtlinie des Landes (MASGF) zur Unterstützung sozialbetrieblicher Strukturen in ABS'en; Umsetzung durch ABS nicht wahrscheinlich.
Regionale Umsetzungsbedingungen	• Unbefristete Weiterführung des Optionsmodells; d. h. der Landkreis bleibt zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Jobcenter) • Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf

Eingliederungsbudget (Egl) = wesentliche
Finanzierungsgrundlage
(VK = Verwaltungskosten)

- Egl-/VK-Mittelansatz Bund mit BEZ + Flüchtl.-Budget, aber ohne Sonderprogramme: (in T€)

Jahr	Egl Plan	Egl Ist	€/eLb Ist	VK Plan	VK Ist	€/eLb Ist
2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950
2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956
2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024
2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079
2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111
2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190
2017*	4.093	3.490	800	4.786	5.400	1.240
2018*	3.734			4.732		

* Bereits 350 Mio € Umverteilung von Egl zu VK in 2017 und 2018 berücksichtigt. Die tatsächliche Umverteilung wird jedoch deutlich höher liegen; siehe Bsp. 2017: knapp 1.000 Mio € / 2016: 765 Mio € und 2015: 768 Mio €!

- davon Egl-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O'burg)
 - 2011: 4,27 Mio €
 - 2012: 2,88 Mio €
 - 2013: 1,82 Mio €
 - 2014: 2,01 Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist
 - 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist
 - 2016: 1,74 Mio € Plan = voraussichtl. Ist
 - 2017: 1,75 Mio € Plan / vorauss. Ist: 1,6 Mio €
 - 2018: 1,6 Mio €/Plan

Basis: Bundeszuweisung Egl: 8.554 T€ / Verwaltung 12.952 T€; geschätzte Umverteilung zu Gunsten VK zwischen 1,0 Mio € nach bereits erfolgter Umverteilung auf Bundesebene; Anteil ögB 31% der Egl (wie im Vorjahr) und davon 69% für den Landkreis Oranienburg; Datengrundlage: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, 21. Oktober 2017

Marktanteil ABS-Töchter bei ögB:

- 2011: 75%
- 2012: 84%
- 2013: 85%
- 2014: 86%
- 2015: 90%
- 2016: 89%
- 2017: 89%
- 2018: 90%

Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ bis auf 2018 geschätzt)
Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in

Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM) ohne FIM	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ
2011	7.135	1.287	18	15
2012	6.630	1.075	16	14
2013	6.680	690	10	13
2014	6.380	609	10	10
2015	6.080	512	8	8
2016	5.350	560	10	8

den 1. AM zu integrieren	2017	4.750	520	11	10
	2018	4.400	500	11	10
	2018: weiterer Rückgang der Arbeitslosenzahlen durch statistische und demografische Einflüsse <u>trotz</u> Einmünden von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II sowie geringer Integrationsquoten in Erwerbstätigkeit. BSM werden aufgrund rückläufiger Budgetansätze weiter zurückgehen, was aber letztendlich aufgrund geringerer absoluter Alo-Zahlen zu einer gleichbleibenden Aktivierungsquote führt. Das in Aussicht gestellte Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird in 2018 statistisch noch nicht wahrnehmbar sein. Die Arbeitsmarktsituation wird sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf Langzeitleistungsbezug, hohem Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit, überproportionaler Betroffenheit von Männern und nur geringes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeitsfeldern kaum verändern. Es ist mit Einmünden von weiteren anerkannten Flüchtlingen in das SGB II sowie der sukzessiven Beendigung von Sprachkursen weiter mit einer Verschärfung einzelner Indikatoren zu rechnen.				
(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des Egl oder weiterer Projekte in ABS und PuR	• Stabilisierung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III auf Vorjahresniveau (VITA-Fit); • Zuschüsse aus der Arbeitsmarktkinitiative Oberhavel Süd; durch Eintritt von Kremmen Erhöhung um 34,5T€ (Σ 474,5 T€) • Leichter Anstieg (siehe Schulsozialarbeit) gegenüber Vorjahresniveau bei projektbezogenen Zuschüssen des Gesellschafters (JFFZ, Schulsozialarbeit, Obdachlosenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.) • Konstante Mittel bei Frühen Hilfen • Konstante Landesmittel zur Kofinanzierung der Jugendarbeit • Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise • Umsetzung Bundesprogramm FIM auf geringem Niveau (geplant ca. 15 Stellen im JahresØ bei PuR und ABS) • Inanspruchnahme der Landes-RL „Sozialbetrieb“ vakant; keine Einnahmenplanung • Leichte Erhöhung der Trägerpauschale bei Agh MAE ab Jahresmitte geplant				
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS Plan 2018	Einnahmen aus:		Plan (T€)		
	Agh MAE (JC)		430		
	FAV (AMI/JC)		553		
	FIM		38		
	§ 45 SGB III (VITA)		117		
	AMI-Dienstleistung		26		
	Hausverwaltung		80		
	Mieteinnahmen		127		
	Sonstige Verträge		39		
	Summe Einnahmen		1.410		
Betriebswirtschaftliche Basis der PuR Plan 2018	Einnahmen aus:		Plan (T€)		
	Agh MAE (JC)		452		
	FAV (AMI/JC)		456		
	NB-Treff/FAV-Zuschuss (Stadt)		200		

	FIM	18
	Beratungszentrum SIB (LK, Hdf)	164
	JFFZ/Sozialarbeit an Schulen (LK, Hdf)	856
	Obdachlosenhaus (Hdf)	32
	Sonstiges (H.A.L.T., Frühe Hilfen, § 45 SGB III, Lokale, Allianz, Anlaufstelle für Ältere, Spenden, Veranstaltungen, Hdf, etc.)	42
	Summe Einnahmen	2.220
Wichtige regionale Partner	• Jobcenter Oberhavel • AMI-Süd-Kommunen • Landkreis Sozialamt/Jugendhilfe • MASGF/ILB im Rahmen der Umsetzung von Landesprogrammen (Sozialbetrieb)	
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR	• Stabilisierung der Einnahmen aus § 45, SGB III; Erweiterung des Angebots für die BA geplant • Weiterführung QM ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit nach AZAV	
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit: • konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB • der tatsächlichen Egl-Marktbeteiligung (Plan 90%) • der tatsächlichen Marktbeteiligung bei § 45-Maßnahmen • erfolgreiche/nicht erfolgreiche Akquisition in den o. g. Themenfelder, Sozialbetrieb, gemeinnützige Arbeit mit Flüchtlingen, weitere §-45-Maßnahmen o. ä.	

1. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen WP 2018 (Stand per 17.11.2017)

Festangestellte* - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend

Kennzahl	WP 2018	Ist 2017
ABS		
Umsatz	1.410 T€	1.294 T€
Ergebnis ABS	0 T€	-49 T€
Investitionen	45 T€	18 T€
Summe Festangestellte (Vb)	10 AN	12 AN
<u>Geförderte TN ABS</u>		
MAE	126 TN	126 TN
FAV	22 AN	20 AN
§ 45 SGB III (VITA-Fit/Start)	30 TN	30 TN
FIM	10 TN	5 TN
Summe ABS	188 TN/AN	181 TN/AN

Geförderte TN PuR		
MAE	135 TN	135 TN
FAV	20 AN	16 AN
FIM	5 TN	10 TN
§ 45 SGB III	7 TN	7 TN
Summe PuR	167 TN/AN	163 TN/AN
Festangestellte ögB	11	11
Summe Festangestellte (Vb)	31	31
PuR		
Umsatz	2.220 T€	2.133 T€
Ergebnis	+8 T€	+1 T€
Investitionen	60 T€	80 T€

2. Ausführungen zum Planjahr 2018

War bis dato die Integration von Langzeitarbeitslosen und die Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen Teil der BA-Zielsteuerung, so kann man für 2017/18 und Folgejahre von einem zusätzlichen Problemdruck sprechen. Die Integration von (SGB-II/III-)Flüchtligen in den deutschen Arbeitsmarkt sollte ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt sein. 2017 war diesbezüglich in unserer Region ein verlorenes Jahr. Für 2018 erwarten wir trotz des Problemdrucks keine wesentlichen Verbesserungen, da die FIM-Mittel zum größten Teil bereits in die Verwaltungshaushalte der JC umverteilt wurden und die Eingliederungsleistungen im Bereich des SGB II sich weiter im Sinkflug bewegen bzw. zur Finanzierung „unterfinanzierter“ Verwaltungshaushalte dienen.

Inhaltliche bzw. qualitative Ansätze, die über die bis bisherigen Sprachkurse und FIM hinausgehen, sind nicht bekannt. Hier wird es in erster Linie auf die Kooperation der vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Umsetzungsstrukturen, belastbare Unternehmensnetzwerke und auf den politischen Gestaltungswillen vor Ort ankommen. Einen zusätzlichen qualitativen Beitrag könnte hier die ESF-landesfinanzierte SUW-Richtlinie in Kooperation mit der Stadt Hennigsdorf leisten.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen stellen sich die wesentlichen Unternehmensindikatoren wie folgt dar:

Eingliederungsleistungen (Egl – SGB II)

Die jährliche Entwicklung der Egl bleibt für die ABS und PuR von entscheidender Bedeutung, da die wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen Mitteln in beiden Gesellschaften – wenn auch unterschiedlich ausgeprägt - dominant bleibt (85% bzw. 45%). Deshalb beobachten wir mit Sorge die weitere Reduzierung der Egl in 2018. Damit wird das kommende Jahr wieder eine Herausforderung bezüglich der Anpassung vorhandener Personal- und Sachressourcen an diese Entwicklung – auch wenn es sich bis dato um vorläufige Budgetplanungen handelt.

Eine weitere entscheidende Einflussgröße auf das wirtschaftliche Ergebnis der ABS bzw. PuR bleibt nach wie vor die Besetzung der ögB-Projekte. Quantitativ ist die Zielgruppe – gemessen an den im Landkreis geplanten Aktivierungsfällen (ca. 500) – mehr als vorhanden; siehe Tabelle arbeitsmarktrelevante Zielgruppe, jedoch über das Fallmanagement des Jobcenters trotz überdurchschnittlich hoher Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug nicht adäquat abrufbar. Hier hoffen wir für das kommende Jahr auf eine leichte Verbesserung, die sich bereits im zweiten Halbjahr 2017 abgezeichnet hat.

TN-Entwicklung

Aufgrund der Annahme, dass sich die Egl 2018 in etwa auf dem Vorjahres-Ist-Niveau bewegen, liegen die geplanten TN-Zahlen im SGB II ebenfalls auf Vorjahresniveau. Der Anteil an sv-pflichtiger Beschäftigung bleibt mit insgesamt 42 geplanten Stellen gering. Diese Stellen sind in etwa zu gleichen Teilen auf ABS und PuR aufgeteilt und decken die Bereiche „Soziale Infrastruktur“ sowie „Perspektive Job“ (marktnahe Tätigkeiten ohne Berücksichtigung der Wettbewerbsneutralität) ab. Bei Agh MAE gehen wir von insgesamt 261 Förderfällen im Jahresdurchschnitt aus (voraussichtliches Ist Berichtsjahr: 261). Die Ende 2017 erreichten TN-Plätze im Bereich der Gutscheinmaßnahmen (Coaching- und Betreuungsangebote für ausgewählte Zielgruppen) sollen gehalten bzw. im Jahresdurchschnitt in der ABS leicht ausgebaut werden.

Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz der ABS wird 2018 voraussichtlich bei 1.410 T€ liegen. Das Gros der Einnahmen mit 1.138 T€ kommt im Planjahr aus dem Bereich der ögB-Umsetzung (§ SGB II, 16d/e - Agh MAE und FAV inkl. kommunaler Kofinanzierung sowie FIM) und dem Einzel-Coaching (SGB III, § 45). 272 T€ werden voraussichtlich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen erzielt. Bei den Mieteinnahmen am Standort Fabrikstraße 10 rechnen wir nach dem Einzug des JFFZ bis Ende 2018 wieder mit einer Stabilisierung der Mieteinnahmen auf dem Niveau von 2016.

Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen und dem aktuellen Personal- bzw. Sachkostenschlüssel eine „schwarz/rote Null“.

In der PuR werden für das Planjahr 2.220 T€ Einnahmen erwartet, wovon weniger als die Hälfte des Umsatzes auf die Beschäftigungsförderung entfällt. Der größere Teil der Einnahmen resultiert aus kontinuierlich wiederkehrenden Förderungen wie Jugend- und Schulsozialarbeit, Sozialberatung, „Frühe Hilfen oder der Obdachlosenbetreuung. Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen einen leichten Gewinn in Höhe von 8 T€.

Investitionen

Bei den Investitionen in 2018 in Höhe von insgesamt 105 T€ (45 T€ ABS / 60 T€ PuR) handelt es sich um Ausgaben für die Bereiche Vernetzung/Server/Telefonanlage, zwei Dienstfahrzeuge, Betriebsmittel sowie Geschäftsausstattung.

Risiken

Für 2018 rechnen wir nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und muss bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

Geschäftsführerin
März 2018

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

		01.01.2017 bis 31.12.2017	01.01.2016 bis 31.12.2016
	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	54.221,24	61.201,85
2.	Zuwendungen und Zuschüsse	921.305,87	844.065,41
3.	Sonstige betriebliche Erträge	318.071,17	360.491,24
	Summe betriebliche Erträge	1.293.598,28	1.265.758,50
4.	Materialaufwand:		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-29.757,23	-23.816,60
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-30.674,24	-30.745,14
5.	Personalaufwand:		
a)	Löhne und Gehälter	-720.512,41	-667.233,47
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 5.700,20 (Vj. € 5.700,20)	-159.761,92	-880.274,33
6.	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-78.300,49	-88.355,89
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Verlustübernahme: € 0,00 (Vj. € 0,00)	-318.400,27	-322.316,97
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 0,00)	0,10	0,10
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	-43.808,18	-19.195,35
12.	Sonstige Steuern	-5.285,79	-13.834,80
13.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-49.093,97	-33.030,15
14.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	49.093,97	33.030,15
15.	Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00
16.	Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Entwicklung des Anlagevermögens der
ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
zum 31.12.2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten							Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2017 €	Restbuchwert 31.12.2016 €
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge A-Kosten €	Stand 31.12.2017 €	Abschreibungen kumuliert €	Abschreibungen Geschäftsjahr €			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	7.532,96	0,00	0,00	0,00	7.532,96	7.532,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.532,96	0,00	0,00	0,00	7.532,96	7.532,96	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	1.717.925,73	7.650,00	0,00	0,00	1.725.575,73	604.243,62	55.339,00	0,00	1.121.332,11	1.169.021,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	95.337,77	0,00	0,00	0,00	95.337,77	81.918,77	2.492,00	0,00	13.419,00	15.911,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.713,59	10.574,49	0,00	0,00	559.288,08	515.404,79	20.489,49	0,00	43.883,29	53.778,29
Summe	2.361.977,09	18.224,49	0,00	0,00	2.380.201,58	1.201.567,18	78.300,49	0,00	1.178.634,40	1.238.710,40
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	176.000,00
Summe	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	176.000,00
Summe Anlagevermögen	2.545.510,05	18.224,49	0,00	0,00	2.563.734,54	1.209.100,14	78.300,49	0,00	1.354.634,40	1.414.710,40

**Anhang zum
Jahresabschluß 31.12.2017**

ABS Hennigsdorf
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung
und Strukturentwicklung mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf

Anhang 2017

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Bilanzierungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

b) Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2018 betreffen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Fördermittel, welche für das Kalenderjahr 2018 bestimmt sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren im aus Dienstleistungsverträgen und Mieterlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Zuschüsse des Jobcenters zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

E. Sonstige Angaben

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Alleinige Geschäftsführerin im Berichtsjahr ist Frau Kerstin Thiele, Berlin.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 37 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Personen an:

Herr Andreas Schulz
Bürgermeister
Hennigsdorf

(Vorsitzender)

Frau Vera Winkler
Angestellte
Fürstenberg/Havel

(stellvertretende Vorsitzende)
Aufsichtsratsmitglied
bis zum 30.09.2017

Frau Ursel Degner
Lehrerin
Hennigsdorf

Herr Peter Koch
Rentner
Oranienburg

Aufsichtsratsmitglied
bis zum 30.09.2017

Frau Angela Becker
Lehrerin
Hennigsdorf

Herr Günter Jeske
Rentner
Berlin

Aufsichtsratsmitglied
bis zum 30.09.2017

Herr Michael Mertke
Diplom-Mathematiker
Hennigsdorf

Herr Ingo Kassanke
Raumausstatter
Hennigsdorf

Herr Werner Scheeren
Lehrer
Hennigsdorf

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 7.470,00 gezahlt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.093,97 € wird entsprechend dem Gesellschaftsbeschluss durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Hennigsdorf, den 02.03.2018

Kerstin Thiele, Geschäftsführerin

Beteiligungen

	Anteil	Stamm- kapital	Jahres- ergebnis	Eigen- kapital
	%	T€	T€	T€
31.12.2017				
PuR Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH	100	26	1	1.250

**Bestätigungsvermerk zum
Jahresabschluß 31.12.2017**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH – für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 29. März 2018



Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.